



DABEI, DAFÜR, DAGEGEN – drei Worte mit Bedeutung

Drei Worte, die es in sich haben, und das nicht nur am 1. Mai. Dieser Feiertag sollte uns das eine oder andere Thema wieder in Erinnerung rufen. Dazu passen DABEI, DAFÜR, DAGEGEN gut.

Besonders wichtig ist aus meiner Sicht, DABEI zu sein. Es ist nicht immer nötig, persönlich DABEI zu sein. Wichtiger ist es, mit Herz und Sachverstand DABEI zu sein und zu wissen, wofür beziehungsweise für wen. Der 1. Mai als Kampftag ist in Deutschland immer mehr zum Feiertag gemacht worden. Seine Bedeutung hat er aber nicht verloren – im Gegenteil. Schon unsere Großeltern und Urgroßeltern haben für gerechte Arbeitslöhne, gegen Ausbeutung, für Urlaub und verbesserte Sozialleistungen, für den Erhalt von Frieden und gegen Krieg demonstriert und gekämpft. Es lohnt sich, an diese Dinge zu erinnern, denn wir, die heute lebenden Generationen, ernten viele „Früchte“ von damals. Erinnert sei hier nur an die 40-Stunden-Arbeitswoche, sie wurde erkämpft – sie wurde nicht geschenkt!

In diesem Zusammenhang gilt es, einmal Errungenes nicht als Selbstverständlichkeit hinzunehmen, sondern dafür zu streiten, dass sich die Rahmenbedingungen im Berufsleben nicht verschlechtern.

Als Mitglied des Polizei-Hauptpersonalrates, als Vorsitzender des Personalrates beim Polizeiverwaltungsamt und stellvertretender Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei Sachsen ist es mir deswegen besonders wichtig, diesen Anlass des Kampf- und Feiertages zu nutzen, um mich zu bedanken. Bei wem? Bei all denen, die dafür Sorge getragen haben, dass die Polizei noch funktioniert. Sei es die Kollegin, die sich in der Poststelle um die eingehende Post kümmert, seien es die Techniker oder Handwerker die sicherstellen, dass Führungs- und Einsatzmittel funktionieren. Seien es die Schutzpolizistin-

nen, Schutzpolizisten und Bediensteten der Kriminalpolizei, die Tag und Nacht sowie Sommer wie Winter für Sicherheit und Ordnung sorgen, bis hin zu unseren Kolleginnen und Kollegen im Staatsministerium des Innern (SMI), Abteilung 3, Landespolizeipräsidium. Danke an die vielen unzähligen fleißigen und ehrlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Der 1. Mai ist aber auch ein guter Anlass, um über das Verhältnis oder das Verständnis von Zusammenarbeit zwischen Berufsvertretungen und Personalvertretungen einerseits und der Führungsdienststelle Sächsisches Staatsministerium des Innern, Abteilung 3, Landespolizeipräsidium bzw. den anderen Polizeidienststellen und Einrichtungen andererseits nachzudenken.

DAGEGEN oder DAFÜR

Klar ist, man muss weder immer gegen alles noch immer für alles sein. Diese Handlungsweise gibt grundsätzlich keine Auskunft über die Arbeitsweise und Charaktereigenschaft des jeweils Handelnden wieder.

Wichtiger ist also, warum man DAGEGEN oder DAFÜR ist. Mein Verständnis als Personalratsvertreter und Gewerkschafter ist, gemeinsam mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unsere sächsische Polizei bestmöglich für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben aufzustellen, um die Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Umso wichtiger ist es, deshalb auch die Rahmenbedingungen für den Dienst der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so sicherzustellen, dass deren Interessen sowie die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften umfassend gewährleistet werden.

Ich bin also nicht DAGEGEN, dass die Polizei sich verändert. Ich bin auch nicht DAGEGEN, weil die Politik DAFÜR ist. Ich kann aber nicht DAFÜR sein, wenn die Politik den Stellenabbau bei der Polizei mit der



Torsten Scheller

demografischen Entwicklung begründet. Durch Überalterung und Überlastung ist der Krankenstand bei der Polizei seit Jahren überdurchschnittlich hoch. Auch positive Dinge wie die Einführung der Elternzeit in der Polizei haben Auswirkungen.

Die Kriminalität steigt, die Aufklärungsquote sinkt und die Arbeitsbelastung steigt. Ich bin für die Einführung und praktische Umsetzung eines Gesundheitsmanagements in der sächsischen Polizei. Ich wäre aber auch dafür, es zügig und schnell einzuführen. Was wir dafür benötigen ist, Fachpersonal. Ich bin für eine Strategie der sächsischen Polizei. Zu deren Umsetzung gehören Fachkonzepte, die auf einer Aufgabenkritik und Analyse beruhen. Ein guter Ansatz sind auch die Führungskräfteforen, die durchgeführt wurden. Unverständlich ist nur, dass sowohl der Polizei-Hauptpersonalrat und die Berufsvertretungen nicht eingeladen, sondern ausgeladen werden.

Fortsetzung auf Seite 2



Bitte beachten:

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen, Ausgabe **Mai 2014**, war der **4. April 2014**, für die Ausgabe **Juni 2014** ist es der **2. Mai 2014** und für die Ausgabe **Juli 2014** ist es der **6. Juni 2014**.

Hinweise:

Das Landesjournal versteht sich nicht nur als Informationsquelle, sondern auch als Kommunikationsforum für die sächsischen Kolleginnen und Kollegen. Zuschriften sind daher ausdrücklich erwünscht.

Die Redaktion behält sich jedoch vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos übernehmen wir keine Gewähr für Veröffentlichung oder Rücksendung. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Die Redaktion

Fortsetzung von Seite 1

Interessant sind dann auch die Begründungen wie zum Beispiel „Wir wollen erst einmal unter uns diskutieren.“ Was für ein Selbstverständnis von Führung, zur Meinungsbildung und Einbindung von Interessenvertretern.

In „meiner“ Dienststelle, dem Polizeiverwaltungsamt, wird dies grundsätzlich anders gelebt. Vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie rechtzeitige und umfassende Information sind keine Fremdwörter. Wenn es im Einzelfall mal hakht, wird geredet.

Ich bin DAFÜR, dass die Attraktivität des Polizeiberufes sich verbessert. Dabei sollten Qualifizierungsmöglichkeiten, Fortbildung, Dienstsport sowie Schießfortbildung etc. regelmäßig möglich und gewährleistet sein. Ich bin DAGEGEN, etwas schönzureden.

Attraktivität ist also nicht nur, mehr Besoldung oder Bezüge zu bekommen. Nein: Berufszufriedenheit, Teamarbeit, umfassende und rechtzeitige Teilhabe an Informationen sind genauso wichtig wie auch die Möglichkeit der Tarifbeschäftigten, am Dienstsport teilzunehmen oder physiotherapeutische Maßnahmen in der Dienststelle anzubieten. Ich bin DAFÜR, sich darüber nicht nur Gedanken zu machen.

Übrigens. Wer denken will, braucht Zeit. Wer überlastet ist, hat keine Zeit

zum Nachdenken. Auch DAFÜR bin ich: Mehr Zeit zum Denken und mehr Austausch der Gedanken.

Unter rechtzeitiger und umfassender Information gegenüber Personal- und Berufsvertretungen versteht die eine oder andere Dienststelle in der Praxis den Versuch, vollendete Tatsachen zu schaffen, Informationen zurückzuhalten beziehungsweise Informationen nicht vollständig zur Verfügung zu stellen. Rechtzeitig, umfassend und vertrauensvoll sieht anders aus!!

Ich bin DAGEGEN, dass die Beschaffung der Dienstkleidung privatisiert werden soll. Ich bin aber nicht DAGEGEN, weil die Politik DAFÜR ist. Es gibt kein Gutachten, das die Wirtschaftlichkeit der Privatisierung unterstreicht. Es stellen sich nicht nur die Fragen: Wem nützt es? Was wird für den Beamten besser? Was geht schneller? Wie ist die Preisentwicklung? Was heißt Qualitätssicherung? Und was ist, wenn die Firma Pleite geht?

Ich bin also nicht DAGEGEN, weil jemand anders DAFÜR ist. Ich bin aber auch nicht DAFÜR, weil irgendjemand DAGEGEN ist.

In jedem Fall bin ich DABEI im Interesse der Bediensteten und der Sicherheit im Freistaat Sachsen.

Torsten Scheller



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Sachsen

Geschäftsstelle:
Sachsenallee 16
01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 68711
Telefax: (035204) 68750
Internet: www.gdp-sachsen.de
E-Mail: gdp@gdp-sachsen.de

Sozialwerk der Polizei
Telefon: (035204) 68714
Telefax: (035204) 68718
Internet: www.psw-service.de
E-Mail: psw@psw-service.de

Redaktion:
Matthias Büschel (V.i.S.d.P.)
Scharnhorststr. 5, 09130 Chemnitz
Telefon: (dienstlich) (0371) 3 87-20 51
Fax: (dienstlich) (0371) 3 87-20 55
E-Mail: Redaktion@gdp-sachsen.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 36
vom 1. Januar 2014
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2801

BEZIRKSGRUPPE GÖRLITZ

**Demo in Brüssel –
Wir waren dabei**

Der Europäische Gewerkschaftsbund hatte für den 4. April 2014, kurz vor der bevorstehenden Europawahl, zu einer Demonstration in Brüssel für einen Kurswechsel in Europa aufgerufen. Der DGB-Aufruf lautete: Ein neuer Weg für Europa: Investieren statt Kaputtsparen. Perspektiven für gute Arbeit und soziale Gerechtigkeit in ganz Europa.

Der DGB wurde dabei auch von der GdP Sachsen, namentlich der Bezirksgruppe Görlitz, solidarisch gegen sozial ungerechte Rotstift- und Kaputtsparpolitik der EU unterstützt. Weiterhin befand sich auch eine kleine polnische Delegation der Solidarnosc bei uns im Bus.

Die erkleckliche Anzahl der Autobahnkilometer von Görlitz nach Brüssel



Kollegen des DGB Sachsen und Kollegen der Bezirksgruppe Görlitz in Brüssel.

wurden für uns erträglich durch einen modernen Reisebus eines ost-sächsischen Reiseunternehmens mit gutem Service an Bord und einer Hotelübernachtung in Aachen.



BEZIRKSGRUPPE GÖRLITZ

Auf der Fahrt ergaben sich interessante Gespräche mit den Vertretern der einzelnen Gewerkschaften. Auch bei der Demonstration in Brüssel waren wir als GdP-Vertreter ein begehrter Ansprechpartner für Journalisten unterschiedlicher Medien.



Maik Springer, ein begehrter Ansprechpartner für die Medien.

Die Teilnehmeranzahl an der Demonstration selbst war schon sehr beeindruckend.

Gemeldet waren bis zu 40 000 Teilnehmer; der Demonstrationzug legte den Verkehr in Brüssel weitgehend lahm. Ich selbst habe das letzte Mal eine derart große Menschenmenge 1987 bei der Spartakiade im gefüllten alten Zentralstadion in Leipzig gesehen.

Natürlich wurde auch von einigen wenigen Krawalltouristen unter Ausnutzung der Anonymität in der



Die sächsischen Teilnehmer der BG Görlitz bei der Demonstration.

Fotos: BG Görlitz

riesigen Menschenmasse marginal die Gelegenheit genutzt, die äußerst defensiv erscheinenden Ordnungskräfte zu provozieren. Die daraufhin folgende polizeilich veranlasste „Ganzkörperdurchfeuchtung“ dieses Klientel sorgte für schnelle Beruhigung der so entstandenen Situation.

Obwohl bei der über drei Stunden währenden Begehung der Demons-

trationsstrecke sicher nicht alle Sehenswürdigkeiten von Brüssel zu bewundern waren, bleibt die Aktion den Teilnehmern ein unvergessliches Erlebnis.

Nun hoffen wir darauf, dass das Anliegen der europäischen Gewerkschaften bei den politischen Verantwortungs- und Entscheidungsträgern auch Beachtung findet.

BG Görlitz

FRAUENGRUPPE

„Eine Seefahrt, die ist lustig ...“

... dies fanden jene Frauen aus ganz Sachsen bestätigt, welche zur diesjährigen Frauentagsveranstaltung als Dank für ihr Engagement in der Gewerkschaft der Polizei geladen waren.

Die Vorsitzende der Frauengruppe Gabi Einkenel hatte, einem heißen Tipp folgend, Karten für das Schlossgasthaus Lichtenwalde organisiert.

Die Männer des Braunsdorfer Carnevalsclub Braunsdorf e.V empfangen dort am Abend des 14. März 2014 jede Frau mit einem Blumengruß. Nach dem Abendessen startete dann eine Kreuzfahrt um die ganze Welt und der Saal voller Frauen durfte an den Erlebnissen an Bord teilhaben. Vom Käptn's Dinner über Besuche u. a. in Frankreich, Russland, Japan bis zur grandiosen Tanzeinlage des Maschinisten war einiges zu erleben.

Hochachtung vor den Leistungen der Männer, die sämtliche Rollen von der Diva bis zur Geisha ausfüllten!

In einigen Szenen, die das Mit- oder auch Nebeneinander zwischen den Geschlechtern zeigten, erkannte sich auch die eine oder andere Frau wieder.

Es gab den ganzen Abend viel zu lachen, mehrere Zugaben und tosenden Applaus zum Abschluss für die Akteure.

Ein Dankeschön von allen Frauen, die diese Veranstaltung erleben durften!

Isolde Schimak



Anerkennung von Reisezeit als Arbeitszeit Sächsisches Verwaltungsgericht hat entschieden



Foto: Thorben Wengert_pixello.de

Die durch unseren GdP-Fachanwalt vertretene Kollegin nahm gemeinsam mit einem Kollegen an einem eintägigen Fortbildungslehrgang zum Fahrsicherheitstraining auf dem Sachsenring teil. Aufgrund der großen Entfernung von der Heimatdienststelle zum Fortbildungsort war sie inklusive der Hin- und Rückfahrt zehn Stunden in Uniform mit einem Dienstkraftfahrzeug abwesend. Gemäß der Sächsischen Arbeitszeitverordnung wurde dem Arbeitszeitkonto unserer Kollegin acht Stunden Dienstzeit gutgeschrieben, wobei der Eintrag mit der Bezeichnung „Fortbildung“ erfolgte. Die über die Dauer des auswärtigen Dienstgeschäftes hinausgehende Reisezeit fand somit keine Anerkennung als Arbeitszeit.

Hiergegen legte unsere Kollegin Widerspruch ein und beantragte, die Zeit von Beginn der Dienstreise bis zur Beendigung der Dienstreise als Arbeitszeit zu berücksichtigen.

Mit Bescheid führte die zuständige personalverwaltende Polizeidienststelle aus, dass unsere Kollegin keinen Anspruch auf die Berücksichtigung der Fahrtzeiten als Arbeitszeit habe. Für die Arbeitszeitdauer gelte ausschließlich die aufgrund des Sächsischen Beamtengesetzes erlassene Sächsische Arbeitszeitverordnung. Danach gelte bei Dienstreisen einschließlich der Reisezeit nur die Dauer des Dienstgeschäftes als Dienst- bzw. Arbeitszeit, nicht jedoch die für

die Dienstreise aufgewendete Reisezeit. Weiterhin wird in der Begründung darauf hingewiesen, dass Reisezeiten mindestens bis zur Höhe der regelmäßigen oder dienstplanmäßigen Arbeitszeit angerechnet würden, sowie die Möglichkeit bestehe, auch eine über acht Stunden hinausgehende notwendige Reisedauer unter Umständen als Arbeitszeit berücksichtigt werden kann. Voraussetzung hierfür sei jedoch, dass es sich bei der dienstlichen Inanspruchnahme dem Inhalt und der Intensität nach um Diensthandele. In einem Falle eines Kriminalkommissars habe das Bundesverwaltungsgericht festgestellt, dass die Fahrten von einer Dienststelle zu einem auswärtigen Ort, an dem dienstliche Aufgaben zu erfüllen sind, keinen Dienst und damit keine Arbeitszeit im Sinne des Arbeitszeitrechts darstellen. Mithin sei festzustellen, dass die An- und Rückfahrten zum Ort der auswärtigen Dienstverrichtung, die sich ausschließlich auf das Führen eines Kraftfahrzeuges im öffentlichen Straßenverkehr beschränken und auch sonst nicht in einer inhaltlich der Dienstverrichtung gleich zu erachtenden Weise belasten, nicht als Dienst- bzw. Arbeitszeit wie im vorliegendem Fall gelten würden.

Hiergegen legte unsere Kollegin erneut Widerspruch ein. Mit Widerspruchsbescheid wies die zuständige Polizeidienststelle den Widerspruch zurück. Zur Durchsetzung der Rechte unserer Kollegin wurde nun Klage gegen den abschließenden Widerspruchsbescheid beim zuständigen Verwaltungsgericht erhoben. Die beklagte Polizeidienststelle beantragte die Klage abzuweisen.

Das Verwaltungsgericht hat der Klage stattgegeben. Die Klage ist begründet und hatte Erfolg. Unsere Kollegin hat Anspruch darauf, dass ihrem Arbeitszeitkonto für den Dienst am streitgegenständlichen Tag zusätzlich zwei Arbeitsstunden gutzuschreiben sind. Weiterhin wurde durch das Gericht festgestellt, dass der durch die Polizeidienststelle gefertigte Bescheid und Widerspruchsbescheid rechtswidrig sind und unsere Kollegin in ihren Rechten verletzt wurde.

In seiner Begründung führt das Verwaltungsgericht unter anderem aus, dass das Dienstfahrzeug im vorliegenden Fall indessen nicht nur als potenzielles austauschbares Transportmittel, sondern die Fahrt im Wesentlichen auch seiner Überführung zum und vom Einsatzort, an welchem es als ein unverzichtbares Arbeitsmittel eingesetzt werden soll, und somit seine verantwortliche Verbringung objektiv als Dienstgeschäft darstellen. Nach den Ausführungen der Vertreterin der beklagten Polizeidienststelle nahmen die Teilnehmer der Fortbildung jeweils mit den Fahrzeugen am Sicherheitstraining teil, mit denen sie angereist waren. Grund hierfür war, dass die Beamten das Fahrsicherheitstraining mit den Fahrzeugen durchführen sollten, die sie auch – zumindest regelmäßig – während ihres Streifendienstes benutzen. Ist dies aber – wie vorliegend – der Fall, so stellt auch die Fahrtzeit Dienstzeit dar. Denn anders als bei sonstigen Fahrten zum Dienst oder auch zu anderen Fortbildungen war das Dienstfahrzeug hier für die Durchführung der Fortbildung selbst und die Teilnahme unserer Kollegin hieran unerlässlich. Dies gilt auch unabhängig davon, ob die Kollegin die Reisezeit als FahrerIn oder Beifahrerin verbracht hat. Denn zum einen war es zufällig und nicht dienstlich angeordnet gewesen, welcher Beamte Fahrer und wer Beifahrer war, zum anderen sind sowohl die klagende Kollegin als auch ihr Kollege mit dem Fahrzeug im Training gefahren, sodass das Fahrzeug für beide gleichermaßen unverzichtbar war.

Uwe Wendt,
Mitglied der

Rechtsschutzkommission



PKS 2013

Weniger Einwohner, weniger Kriminalität, weniger Polizei?

Die aktuellen Zahlen zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2013 sind im Internet unter www.polizei.sachsen.de – Polizeidienststellen – LKA Sachsen – Zahlen und Fakten – für jeden Bürger abrufbar und sind sogar im dazugehörigen Archiv bis ins Jahr 2002 rückwirkend nachzuvollziehen.

Hier die nackten Zahlen:

Delikte	2006	2012	2013
Straftaten	307.841	312.406	312.500
Aufklärung	59,70%	55,40%	54,80%
Tatverdächtige	117.891	104.753	103.521
Opfer von Straftaten	37.194	39.533	38.308
Schaden	406,4 Mio.	518,4 Mio.	394,2 Mio.
Rauschgift	8.800	8.875	9.408

Einwohner	4.249.774	4.050.204	4.047.000
Polizeibeschäftigte	Circa 15.800	13.800	13.170

Eine Verbesserung ist trotz eines erhöhten Engagements der verbliebenen Polizeibeschäftigten nicht zu verzeichnen.

Das Vorhaben, 400 Polizeimeisteranwärter ab 2015 statt der geplanten 300 Polizeimeisteranwärter in Ausbildung zu bringen, ist zwar eine gute Idee, aber kaum zu realisieren.

BEAMTENRECHT

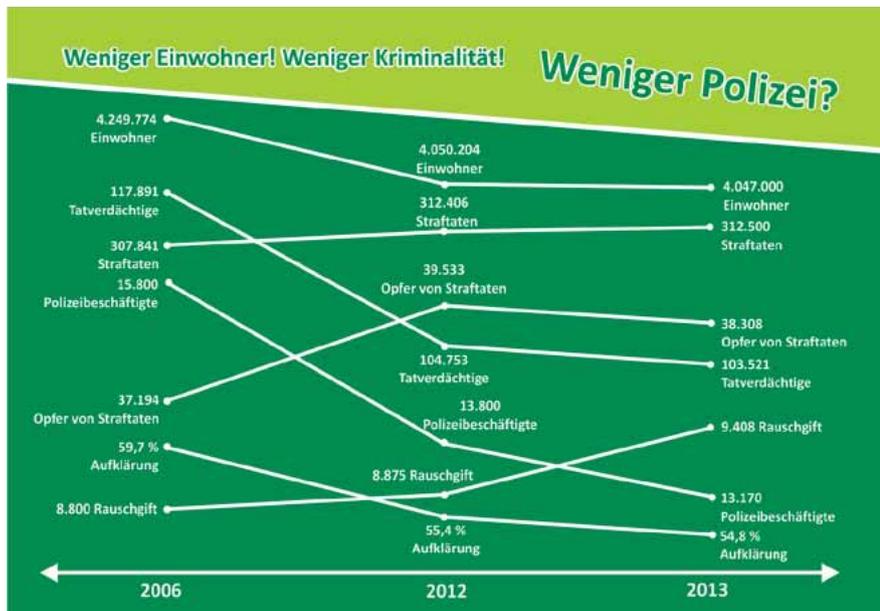
Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das „Gesetz zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz)“ wurde am 18. Dezember 2013 vom Sächsischen Landtag beschlossen und am 31. Dezember 2013 im SächsGVBl. Nr. 18/2013 verkündet.

Mit dem Sächsischen Dienstrechtsneuordnungsgesetz wurden Neuregelungen in vielen Bereichen umgesetzt.

Hierzu gibt es eine Vielzahl an Fragen, welche das Landesamt für Steuern und Finanzen auf seiner Internetseite unter www.lsf.sachsen.de unter der Rubrik: **Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz**

- Aktuelle Informationen
- Rechtsvorschriften
- Häufige Fragen (FAQ)
- Publikationen – neu eingestellt aufzuheben versucht.



Trotz eines Einwohnerschwundes um rund 200 000 stieg die Zahl der Straftaten und die Zahl der Opfer von Straftaten von 2006 bis 2013 erkennbar an, gesunken dagegen ist deutlich die Zahl der Polizeibeschäftigten, die eine nahezu gleichbleibende Aufklärungsquote erzielen konnten.

Denn die Anwärter sind schlichtweg nicht vorhanden! Und das prophezeien wir als Gewerkschaft der Polizei schon seit Jahren und sind bisher nicht auf offene Ohren gestoßen.

Erik Berger



Die Informationen umfassen die Bereiche Besoldungs-, Versorgungs- und Beihilferecht.

Weitere Informationen zu Regelungen des Statusrechtes erhaltet Ihr auf der Internetseite des Sächsischen Staatsministeriums des Innern unter www.smi.sachsen.de unter der Rubrik: **Dienstrecht**

Das Innenministerium, welches für das allgemeine Beamtenrecht, das Personalvertretungsrecht sowie das Disziplinarrecht der Beamten im Freistaat Sachsen zuständig ist, gibt hier aktuelle Informationen zur Novellierung des Sächsischen Beamtengesetzes im Rahmen des Sächsischen Dienstrechtsneuordnungsgesetzes:

- Sächsisches Beamtengesetz (in der ab 1. April 2014 geltenden Fassung)
- Synopse zum Sächsischen Beamtengesetz

Matthias Büschel



Eine erhellende Dunkelfeldstudie

„Es gibt kein Verbrechen, das ich mir unter bestimmten Voraussetzungen nicht selbst zutrauen würde.“ (Goethe)

In diesem Sinn äußerten sich 38 Prozent aller Deutschen bei einer repräsentativen Umfrage der Forschungsgruppe Wahlen des ZDF (vgl. ZDF-Dokumentation „Ein (fast) perfektes Verbrechen“ vom 21. Februar 2012).

Das Land Niedersachsen hatte sich im vergangenen Jahr entschlossen, eine breit angelegte „Dunkelfeldstudie“ durchzuführen. Das bekannte „Hellfeld“ der in Abständen vorgestellten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) spiegelt nach deren Meinung nicht die tatsächliche Kriminalitätsslage wider.

Deshalb wurde erstmalig in Deutschland eine Befragung von circa 40 000 Personen vorgenommen. Der Rücklauf der Befragungsbögen betrug knapp die Hälfte. Mit anderen Worten: Das dortige Landeskriminalamt hat eine lebensnahe Kundenbefragung durchgeführt.

Welche Ergebnisse lassen in Bezug zur tatsächlichen Kriminalitätsslage aufhorchen?

Es war festzustellen, dass circa 30 Prozent der dortigen Einwohner 2012 Opfer mindestens einer Straftat geworden sind, einige Personen davon gleich mehrfach. 70 Prozent aller Opfer erstatteten keine Strafanzeige! Damit wurden tausende Straftaten der Polizei weder bekannt noch verfolgt. Die Delikte blieben unaufgeklärt, die Täter unerkannt.

Vermutlich wird in Sachsen die Situation keine bessere sein. Jede nicht verfolgte Straftat ermutigt einige Täter, in immer kürzeren Abständen, immer intensivere Straftaten zu begehen. Es fehlen hier zeitnahe strafrechtliche Sanktionen. Wenn durch die Staatsanwaltschaft Verfahren wegen „Geringfügigkeit“ oder angeblich „fehlenden Interesses“ eingestellt werden, hat das eben auch eine Signalwirkung.

Noch einmal zurück zur angeführten Studie in Niedersachsen. Die meisten Befragten gaben dort an, mindestens einmal im Jahr eine Polizeistreife wahrgenommen zu haben, allerdings war diese so gut wie immer motorisiert unterwegs und fast nie als Fuß- oder Fahrradstreife. Nach der Dunkelfeldstudie zu urteilen, besteht bei vielen Bürgern jedoch der Wunsch nach einem persönlichen Kontakt zur Polizei.

Überlastete Funkstreifenwagenbesetzungen, die von Einsatzort zu Einsatzort gehetzt werden, dürften das allerdings verhindern, nicht nur nordwestlich von Dresden, Chemnitz oder Leipzig aus gesehen.

Niedersächsische Bürger bevorzugen bei der Anzeigenerstattung eindeutig den direkten Weg zur Polizei und den unmittelbaren Kontakt mit dem die Anzeige aufnehmenden Beamten.

Eine Internetwache wurde nur wenig genutzt. Favorisiert werden also auch in Zeiten der Technisierung von Verwaltungs- und Vollzugsabläufen eher menschliche Kontakte und weniger kalte Maschinenabläufe am PC.

Ja, es scheint ganz simpel: Je mehr persönliche Gespräche zwischen den Bürgern und der Polizei stattfinden, desto mehr Straftaten werden aufgedeckt. Viele Bürger sind bei dubiosen Sachverhalten verunsichert und suchen einen persönlichen Rat gerade dann, wenn es um mögliche Straftaten geht. Mit anderen Worten: Viel Polizei ergibt viele Strafanzeigen, weniger Polizei dann eben auch weniger bekannt gewordene Straftaten.

Die Politik will die Kriminalität senken? Ganz einfach, dazu braucht man nur fleißig Stellen abzubauen und einzusparen, egal ob bei der sächsischen Autobahnpolizei oder bei der Prävention beziehungsweise bei Bürgerpolizisten, die regelmäßig zweckentfremdet eingesetzt werden. Das Hellfeld der PKS wird dann deutlich geschönter und die Differenz zur realen Kriminalität immer dramatischer.

Immer weniger Kriminalpolizei in den Polizeirevieren verhindert zukünftig auch in Sachsen eine umfassende Ermittlung der Alltagskriminalität.

Ein Zustand, der beispielsweise in Brandenburg schon lange Einzug

gehalten hat. Den zuständigen Sachbearbeitern ist deshalb selbstverständlich kein Vorwurf zu machen, erst recht nicht, wenn man gesehen hat, was durch die engagierten Kollegen der Kripo für Massen an Verfahren bewegt werden müssen. Die wahrnehmbare Tendenz bedeutet: hast du einen guten Anwalt, wird vielleicht die Straftat geahndet, hast du einen schlechten oder gar keinen, hast du eben Pech! Das Verfahren wird eingestellt und der Täter kommt davon.

Das finde ich mehr als bedauerlich. Diese Vorgehensweise untergräbt in der Folge das Vertrauen des Bürgers in den Rechtsstaat. Von den wirtschaftlichen Schäden durch Kriminalität einmal abgesehen, gibt es noch die traumatischen Belastungsstörungen, die Opfer durch schwere Straftaten wie Wohnungseinbrüche, Raubüberfälle oder gefährliche Körperverletzungen erleiden.

Unbearbeitet können diese ein Leben lang anhalten und die Lebensqualität der Betroffenen erheblich beeinträchtigen sowie die Kosten für die Gesellschaft in die Höhe treiben.

Es gibt Deliktfelder, da spiegelt die PKS nicht einmal ansatzweise die tatsächliche Kriminalität wider. Beispielsweise wurden nach der benannten Studie bei Sexualdelikten nur etwa vier Prozent der Polizei bekannt, bei der Internet-/Computerkriminalität waren es lediglich 10,6 Prozent. Das heißt, von 1000 Nutzern wurden 106 User Opfer von kriminellen Attacken.

Währenddessen Wohnungseinbrüche und Kfz-Delikte am ehesten der Polizei angezeigt wurden, stellte die Studie bei Körperverletzungen, „allgemeinen“ Diebstählen und Sachbeschädigungen horrende Unterschiede zwischen realer Kriminalität und dem Anzeigeverhalten der Bürger fest.

Die Auswirkungen auf die Kriminalitätsfurcht von Opfern (auch der nicht angezeigten) sind enorm. Die LKA-Befragung beschrieb ein typisch verstärktes individuelles Schutz- und Meidungsverhalten.

Auch außerhalb Niedersachsens ist natürlich erst einmal jeder Bürger für sich selbst verantwortlich, wenn es darum geht, das Opfersein von Straftaten zu verhüten, zum



KRIMINALITÄTSLAGE

Beispiel, indem er seine Firma, Wohnung oder sein sonstiges Eigentum entsprechend zusätzlich sichert. Es ist aber auch Aufgabe des Rechtsstaates zu verhindern, dass Geschädigte aus Furcht vor weiterer Kriminalität nur noch eingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Es sollte immer weniger passieren, dass Bürger Opfer von Aggressoren oder kalten Praktikern werden, die vorher noch nie polizeilich erfasst wurden, jedoch schon mehrfach Delikte begangen haben und ohne Verhaltensänderung in einem Meer der Anonymität verschwinden können.

Um ein weiteres Aufgehen der Diskrepanz zwischen „Dunkel- und Hellfeld“ zu verhindern, ist es notwendig, ein separates Studium in der Fachrichtung „Kriminalpolizei/Kriminalistik“ an den Fachhochschulen der Polizei einzuführen.

Dass jeder Polizist alles können muss beziehungsweise soll und faktisch beliebig zwischen Wach- und Wechseldienst und Kripo hin- und her geschoben werden kann, darf in Zeiten notwendiger polizeilicher Spezialisierungen und immer komplizierterer Sachverhalte, beispielsweise einer massenhaft auftretenden Cyberkriminalität, keine dauerhafte Lösung sein.

Hinzufügen möchte ich, dass einige Dunkelfelder auch durch Befragungen nicht erfasst werden können, beispielsweise verborgen gebliebene Tötungsdelikte. So schätzt der renommierte Gerichtsmediziner vom Institut für Rechtsmedizin an der Universität München, Wolfgang Eisenberger, ein, dass deutschlandweit pro Jahr mindestens 1200 Tötungsdelikte unentdeckt bleiben.

Als eine Ursache sieht er an, dass vermutlich aus Kostengründen 2012 in nur noch circa ein Prozent aller Fälle gerichtlich angeordnete Sektionen vorgenommen wurden. Der Kostenanteil pro Sektion beträgt gerade einmal etwa 195 Euro. So beabsichtigt man beispielsweise, das Institut für Rechtsmedizin in Potsdam aus übertriebenem Spareifer aufzulösen.

Sektionen sollen dann zukünftig durch Pathologen in Krankenhäusern durchgeführt werden. „Der Vorschlag ist völlig daneben, für die Strafverfolgung wäre das fatal.“

Pathologen in Kliniken seien auf das Erkennen von Krankheiten, nicht

aber auf das Entdecken von Verbrechensspuren spezialisiert“, warnt Brandenburgs oberster Strafverfolger Eduardo Rautenberg. „Wir haben schon jetzt eine sehr hohe Zahl nicht entdeckter unnatürlicher Todesfälle. Die Dunkelziffer würde steigen, Morde würden nicht entdeckt“.

„Das wäre in etwa so, als wenn zukünftig Tierärzten auch die medizinische Behandlung von Menschen aus Kostengründen gleich mit übertragen würde“

(Märkische Allgemeine vom 11. Mai 2013)

Der Leiter der Rechtsmedizin in Potsdam, Jörg Semmler, geht davon aus, dass in Deutschland etwa jeder zweite unnatürliche Todesfall unentdeckt bleibt und merkt weiterhin kritisch an, dass in keinem anderen so hoch industrialisierten Land wie Deutschland so wenig obduziert wird.

In Sachsen wurden, nach meinen Erkenntnissen, durch Prof. Karlheinz Liebl, Hochschule der Sächsischen Polizei, von 2010 bis 2012 eine Dunkelfeldstudie auf 125 Seiten erstellt und zusammengefasst. Dabei standen nur wenig finanzielle Mittel, aber viele Helfer zur Verfügung.

Mein Fazit: Ich rege hiermit eine länderübergreifende „Dunkelfeldstudie“ an, um die wahren Ausmaße der Kriminalität zu erfassen.

Ein weiterer Personalabbau bei der Polizei und eine Studienausbildung ohne Spezialisierung vergrößern nicht nur die Schere zwischen Hell- und Dunkelfeld, sondern haben auch Auswirkungen auf das bisher gute Verhältnis zwischen Bürger

und Polizei. Außerdem kann sie nachhaltig den gesellschaftlichen Frieden gefährden. Es ist auch ein Irrtum zu glauben, dass eine Minimierung des Stellenabbaus nach Landtagswahlen mit einem Innenminister einer anderen Partei machbar wäre.

In Brandenburg kritisiert die CDU, meines Erachtens zu Recht, immer wieder die teilweise mangelhafte Umsetzung der letzten Polizeireform (Stellenabbau) in Verantwortung eines SPD-Innenministers.

In Sachsen kritisiert die SPD gleichermaßen aus genau diesen Gründen regelmäßig den CDU-Innenminister.

Nach dem Wegfall der Sonderzuwendungen 2020 durch die EU und die alten Bundesländer wird man den Gürtel enger schnallen müssen, jedoch sollten dabei alle Bediensteten auf diesem Weg nachvollziehbar mitgenommen werden.

**Steffen Meltzer,
Potsdam**

TAUSCHGESUCH

Sachsen-Anhalt –
Sachsen

PKin in Sachsen-Anhalt sucht auf diesem Weg einen Tauschpartner aus Sachsen. Aus privaten Gründen möchte ich gern zurück in meine Heimat.

Meldet Euch bitte, wenn Ihr Interesse an einem Tausch habt unter E-Mail – stephiewagner92@gmx.de oder Handy 01 62/9 01 42 92.

„DIE GdP. EINE FÜR ALLE.“

Gewerkschaft der Polizei





Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit in ...

... Thüringen

Für diese besonderen Situationen gibt es in Thüringen die Arbeitsschutzanwendungsverordnung (ArbSchAnwV) von 2002. Diese Vorschrift lässt unter sehr strengen Tatbestandsvoraussetzungen bei Einsätzen und Einsatzvorbereitungen zu, dass von den grundsätzlich anzuwendenden Arbeitsschutzvorschriften abgewichen werden kann.

Das Arbeitsschutzgesetz lässt diese spezielle Ausnahme für Landesbeamte zu, sieht jedoch vor, dass der Dienstherr andere Maßnahmen zu ergreifen hat, um die verpflichtenden Schutzziele für die Beamten zu erreichen. Das können sein spezielle Ausbildungen oder Tauglichkeitsvoraussetzungen. Um ein Beispiel zu nennen, fällt bereits das Fahren unter der Ausnutzung von Sonderwegerechten unter diese Verordnung. Hier hat das Innenministerium entsprechende Fahrsicherheitstrainings und eine gesundheitliche Prüfung vorgegeben, damit die Beamten bei dieser gefahrgeneigten Situation wenigstens eine möglichst gute Vorbereitung erfahren haben. Von dieser Ausnahmeverordnung haben mehrere Bundesländer Gebrauch gemacht.

Die grundlegende Organisation des Arbeitsschutzes in Thüringen wurde bisher im Erlass zur Arbeitssicherheit und Unfallverhütung in der Thüringer Polizei von 1999 geregelt.

Die Verantwortung für den Arbeitsschutz trägt der Behördenleiter. Ein Teil der Aufgaben kann übertragen werden, jedoch sind die Gesamtverantwortung und das Überprüfen der getroffenen Festlegung nicht teilbar. Zur Unterstützung gibt es den Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit. Sie sollen Verantwortungsträger fachlich beraten. Der Erlass zur Regelung des Arbeitsschutzes befindet sich zurzeit in der Überarbeitung und wird an die neue Polizeistruktur und die aktuellen Änderungen der Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften angepasst.

M. Allewohl

... Sachsen

Mit Erlass des SMI vom 21. Dezember 2004 wurde die Organisation der Arbeitssicherheit in der Polizei des Freistaates Sachsen neu geregelt. Es wurden alle Fachkräfte für Arbeitssicherheit in der sächsischen Polizei beim Polizeiverwaltungsamt (vorher LPD ZD) in ein Referat mit dem Ziel, effizientere, zukunftsweisende Strukturen zu schaffen, zusammengefasst. Der Leiter des Referates ist zugleich die leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit werden gemäß § 5 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz – ASiG) bestellt.

Mit der Dienstanweisung des Polizeiverwaltungsamtes Nr. 11/2013 über die Organisation der Fachkräfte für Arbeitssicherheit des Referates „Arbeitssicherheit“ vom 29. Januar 2013 werden weitere Festlegungen zur Organisation der Aufgabenwahrnehmung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit für die Polizeidienststellen und die Einrichtung für den Polizeivollzugsdienst sowie für das Sächsische Staatsministerium des Innern, die Landesfeuerwehrschule des Freistaates Sachsen, das Landesamt für Verfassungsschutz, das Landesamt für Denkmalpflege, das Sächsische Staatsarchiv, das Statistische Landesamt Sachsen, den Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung Sachsen, die Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen und für die Akademie für öffentliche Verwaltung des Freistaates Sachsen getroffen bzw. geregelt. Darüber hinaus werden in den jeweiligen Polizeidienststellen und Einrichtungen Sicherheitsbeauftragte auf der Grundlage von § 22 SGV VII und § 20 der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A 1) bestellt. Sie unterstützen die Vorgesetzten innerhalb der Organisationseinheit bzw. der Liegenschaft bei der Gewährleistung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Torsten Scheller

... Sachsen-Anhalt

Der Arbeitsschutz soll Leben und Gesundheit der Bediensteten schützen und deren Arbeitskraft erhalten. Deshalb ist Beachtung und Einhaltung des Arbeitsschutzes auch ein wichtiger Bestandteil des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Das Verständnis für erforderliche vielschichtige, umfangreiche sowie praktische Maßnahmen der Arbeitssicherheit ist bei den Verantwortlichen unterschiedlich ausgeprägt.

Die dem Dienstherrn obliegende besondere Fürsorgepflicht im Sinne des Arbeitsschutzes musste durch die GdP oft angemahnt werden. Erst seit 2008 sind in den Behörden und Einrichtungen (BuE) für sogenannte Fachkräfte für Arbeitssicherheit (FASi) feste Stellen eingerichtet.

Ein Erlass regelt aktuell den Einsatz von FASi. Das MI LSA nimmt darin Bezug auf einschlägige Gesetze, Verordnungen, technische und sonstige Regelungen. Die FASi sollen u. a. Dienstunfälle auswerten, analysieren und Vorschläge für präventive Maßnahmen unterbreiten. Ferner überprüfen sie Vornahme regelmäßiger Unterweisungen der Bediensteten und kontrollieren die Einhaltung der Vorschriften in den Dienststellen.

FASi initiieren mithin Präventionskampagnen. Nur in der PD Süd besteht eine sinnvolle Personalunion zwischen FASi und Beauftragten für Brandschutz. Für die Ebenen der PRev und RK wurden nebenamtlich tätige Sicherheitsbeauftragte (SIBe) bestellt, die gleichsam als „verlängerter Arm“ der FASi fungieren.

Vierteljährlich treten in den BuE Arbeitsschutzausschüsse (bestehend aus Behördenleiter, PersR, FASi, Vertr. schwerb. Menschen, BARzt und SIBe) zusammen.

Größere Probleme bereitet die Bereitstellung von Arbeitsschutzmitteln (z. B. die PSA bei Brandursachenermittlern oder CO₂-Warngeräte für Sb BtMG). Der oft Missstände rechtfertigende und strapazierte Grund auch hierfür: fehlende Haushaltsmittel.

R.G.

